Verbandswesen

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **21 (1905)**

Heft 16

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verbandswesen.

Schweizer. Schmiede- und Wagnerverein. Ueber die Hauptversammlung des Schweizerischen Schmiede- und Wagnervereins wird berichtet: Ein sehr wichtiges Traktandum war das über den nagellosen Hufbeschlag. Nach einem Referat des Herrn Tierarzt Salvisberg in Tavannes wurden zwei Pferde, die zwei Tage vorher in St. Gallen im Beisein mehrerer Tierärzte und Hufschmiede mit diesem Beschläg versehen worden, vorgeführt. Es fand dieses Beschläge alle Anerkennung und macht dem Erfinder, Herrn Egger in Solothurn, alle Ehre. Allerdings wird es im gewöhnlichen Gebrauch der Pferde schwer einzuführen sein und eignet es sich hauptsächlich für solche, die infolge allerhand Zufälle ihre Hufe so zugerichtet haben, daß ein Befestigen des Eisens mit Nägeln fast zur Unmöglichkeit geworden ist.

Lohnkampf-Chronik.

Zur Aussperrung im Münchener Baugewerbe. Auf Einladung des Gerichtsrates Dr. Prenner fanden sich die Vorstandschaft des Arbeitgeberverbandes und das Vorstände der einzelnen Arbeitgeberverbände für die Baugewerbe einerseits, sowie die Zentralvorstände bezw. Bevollmächtigten der am Baugewerbe interessierten Arbeiterorganisationen zu einer Besprechung zusammen. Der Abschluß von Verträgen für alle Gewerbegruppen auf gleich lange Zeit wurde von beiden Seiten gutgeheißen. Große Differenzen traten jedoch wieder zu Tage hinsichtlich des Hauptstreitpunktes: die Arbeitgeber wollen nur einen Durchschnittslohn anerkennen, die Arbeiter dagegen beharren nach wie vor auf der Forderung eines Minimallohnes. Da die Verhandlungen an diesem Punkte abermals zu scheitern drohten, brachte Gerichtsrat Dr. Prenner in Vorschlag, den beiderseitigen Forderungen dadurch entgegen zu kommen, daß ein Durchschnittslohn für jede einzelne Arbeiterkategorie festgesetzt werden solle, der aber nach unten bestimmt abzugrenzen sei: wenn z. B. für Steinarbeiter ein Durchschnittsstundenlohn von 55 Pfg. festgesetzt würde, so solle der mindeste Lohn nicht unter 50 Pfg. betragen — ein Modus, der beiden Forderungen gerecht würde. Nach vierstündigen Verhandlungen erklärten beide Teile im Prinzip sich damit einverstanden, doch machten die Vorstände der Arbeiterorganisationen den Vorbehalt, daß zuvor die demnächst einzuberufenden Arbeiterversammlungen sich mit dieser Lösung der Streitfrage einverstanden erklären. Sollten diese, wie angesichts der Erfolglosigkeit einer längeren Dauer der Aussperrung wohl mit Sicherheit zu erwarten, ihre Zustimmung geben, dann dürften die für Anfang dieser Woche anberaumten Beratungen hoffentlich zu einem friedlichen Abschluß führen, was im Interesse der Arbeiter, Arbeitgeber und des wirtschaftlichen Lebens der ganzen Stadt dringend zu wünschen ist.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Die Akkumulierungsanlage in Ruppoldingen. Kürzlich wurde ein Werk in Betrieb gesetzt, welches als Beispiel dafür dient, in welch einfacher und doch genialer Weise die Kraft eines Elektrizitätswerkes durch Angliederung einer sogenannten Akkumulierungsanlage verstärkt werden kann. Diese neue Anlage befindet sich bei Ruppoldingen und dient zur Ergänzung des Elektrizitätswerkes Olten-Aarburg. Dasselbe hat sich im Laufe der letzten Jahre derart entwickelt, daß die vorhandenen 10 hydro-elektrischen Einheiten, welche je 300 PS leisten, nicht mehr im stande waren, in den Morgen- und

MUNZINGER & Co, ZÜRICH

Gas-, Wasser und sanitäre Artikel en gros.

10 i 05

Schüttsteine in weissglasiertem Feuerton.

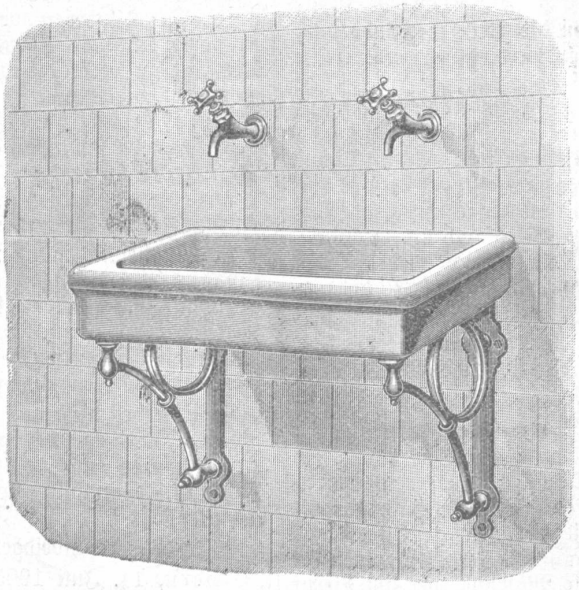

Schüttsteine in weissglasiertem Feuerton.

Musterbücher und Lieferungen ausschliesslich nur an Installateure und Wiederverkäufer.